



NesT – Neustart im Team

Staatlich-gesellschaftliches
Aufnahmeprogramm für besonders
schutzbedürftige Flüchtlinge

Institut für Kirche und Gesellschaft
Evangelische Kirche von Westfalen

Vereinbarung

zwischen

Kirchenkreis / Kirchengemeinde / regionales Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen

vertreten durch

Vor- und Nachname

und der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW) vertreten durch den Programmkoordinator für das **Förderprogramm der Evangelischen Kirche von Westfalen im staatlich-gesellschaftlichen Aufnahmeprogramm „NesT – Neustart im Team“** im Institut für Kirche und Gesellschaft (IKG) der Evangelischen Kirche von Westfalen, Herrn Pfarrer Edgar Born (bei Verhinderung durch seine amtliche Vertretung).

Im Rahmen der Richtlinien für das Förderprogramm der Evangelischen Kirche von Westfalen im staatlich-gesellschaftlichen Aufnahmeprogramm „NesT – Neustart im Team“ werden folgende Vereinbarungen getroffen:

§1 Voraussetzungen

(1) Voraussetzungen für die Teilnahme am Förderprogramm der EKvW sind:

- die Bildung einer Mentoringgruppe (mindestens fünf Personen),
- die Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss der Basisschulung für alle Mitglieder der Mentoringgruppe,
- ein Beschluss des Kreissynodalvorstandes, des Presbyteriums bzw. des Vorstands des regionalen Diakonischen Werkes, an dem Förderprogramm der EKvW teilnehmen zu wollen und die notwendigen finanziellen Verpflichtungen sowie die sonstigen Verpflichtungen aus dem Programm zu tragen,
- eine Kopie der Unterstützungserklärung der Mentoringgruppe.

(2) Die Mentoringgruppe wird eine Familie mit ____ Personen im Rahmen des Förderprogramms begleiten.

(3) Das Projekt des oben genannten Projektträgers beginnt am _____ und endet mit Ablauf des _____ (individuelle zweijährige Programmlaufzeit).

§2 Finanzierung

(1) Die Evangelische Kirche von Westfalen übernimmt zunächst die Gewährleistungsverpflichtung bezüglich der Aufbringung der Nettokaltmiete von der für die genannte Familie (§1 Absatz 2) anzumietenden Wohnung in Höhe von _____ Euro, die vom Förderprogramm auf folgendes Konto gezahlt wird: IBAN _____ .

(2) Innerhalb der unter §1 Absatz 3 genannten Projektlaufzeit sind 70% der unter Absatz 1 genannten Summe an die Evangelische Kirche von Westfalen zurück zu zahlen. Die Bankverbindung für die Rückzahlung lautet: Institut für Kirche und Gesellschaft der EKvW IBAN: DE88 3506 0190 2000 3000 23 BIC: GENODED1DKD bei der KD-Bank Verwendungszweck: 200-5989-51-0590 Projektfonds NeSt

§3 Evaluation

Die Vertragspartner verpflichten sich, das Projekt nach den Vorgaben des Programmkoordinators der Evangelischen Kirche von Westfalen zu evaluieren.

§4 Härtefallregelung

Um den Erfolg des Projektes nicht zu gefährden, sind Ausnahmeregelungen in begründeten Ausnahmefällen möglich. Ein Antrag auf eine Härtefallregelung kann über den Programmkoordinator im Institut für Kirche und Gesellschaft an das Begleitgremium des EKvW-Förderprogramms gestellt werden.

Ort, Datum, Unterschrift(en), gegebenenfalls auch Siegel

Ort, Datum, Unterschrift Programmkoordinator

(Die jeweilige Vertretungsmacht ist festzustellen und gegebenenfalls nachzuweisen, zum Beispiel durch einen beigelegten Presbyteriumsbeschluss.)